**Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen –
Informationen für Jäger**

**Grundsätzliches**

1. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende Viruskrankheit der Haus- und Wild-schweine. Der Mensch ist aber davon nicht betroffen, ebenso nicht andere Wild- oder Haustiere. Im ANBLICK 8/2017 wurde über diese Krankheit berichtet (Beilage).

2. Die Afrikanische Schweinepest ist bei Wild- und Hausschweinen seit 2014 u.a. in Lettland, Estland, Litauen, Polen und der Ukraine aufgetreten. Da es in letzter Zeit auch Ausbrüche in der Tschechischen Republik und in Rumänien gab, steigt das Risiko für Österreich und es muss die Verschleppung des Erregers möglichst verhindert werden. Seit Ende Juni 2017 wurde bei bisher 111 Wildschweinen (Stand: 10.10.2017) in Tschechien bei Zlin etwa 80 km nordöstlich von Österreich die ASP festgestellt. In Österreich wird die „passive Überwachung“ beim Schwarzwild verstärkt.

3. Die Früherkennung von Tierseuchen hilft, Schäden zu minimieren – und Jäger haben hier eine bedeutende Rolle, indem sie den Gesundheitszustand des Schwarzwildes beobachten können und bei Fallwild dieses der Veterinärabteilung der Bezirksverwaltungsbehörde zur allfälligen Probenahme melden.

**Was kann der Jäger im Allgemeinen tun?**

1. Es wird empfohlen, von einer Jagdausübung in den von der ASP betroffenen Regionen wie z.B. in Tschechien, Polen, Russland und den Baltischen Ländern Abstand zu nehmen. Jedenfalls ist die Kleidung unverzüglich in der Waschmaschine zu waschen (70 °C) und insbesondere auch das Schuhwerk (z.B. mit Desinfektionsmittel) unmittelbar nach der Jagdausübung intensiv zu reinigen.

2. Vorsichtshalber sollten kein Wildbret und Erzeugnisse von Schwarzwild aus diesen Regionen mitgebracht werden, Trophäen sollten noch in den Ursprungsländern ausgekocht bzw. präpariert werden.

3. Jagende Landwirte (Schweinehaltung, aber auch Betriebe mit Saisonarbeitern oder Pflegepersonal aus betroffenen Regionen) müssen die üblichen Hygienemaßnahmen verstärkt befolgen, da in solchen Betrieben das Übertragungsrisiko besonders hoch ist.

4. Schwarzwildstücke, die von kundigen Personen mit „keine Bedenken gegen das Fleisch“ gekenn-zeichnet sind, können in üblicher Form unter Beachtung der Trichinenuntersuchung weitergegeben werden.

**Was kann der Jäger im Revier tun?**

1. Fleischreste bzw. allgemein Speisereste nicht in der freien Natur „entsorgen“.

2. Schwarzwildaufbrüche nicht offen liegen lassen.

3. Wenn Fallwild aufgefunden wird, dies umgehend dem Amtstierarzt melden.

4. Die Veterinärbehörde bei einer Probenahme von Fallwild (Schwarzwild) unterstützen.

Weiterführende Informationen zur Afrikanischen Schweinepest finden sich unter: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/asp\_allg.html